

Verordnung zur Durchführung einer ☐ Erweiterten Ambulanten Physiotherapie (EAP) ☐ Medizinischen Trainingstherapie (MTT)		
Unfallversicherungsträger	Die erste EAP-Verordnung sowie eine EAP-Verordnung über die sechste Woche hinaus bedürfen jeweils einer Kostenzusage des Unfallversicherungsträgers. Die EAP umfasst als Komplextherapie stets Physiotherapie, Physikalische Therapie und Medizinische Trainingstherapie. Eine isolierte MTT bedarf keiner Kostenzusage und ist in einer EAP-Einrichtung durchzuführen.	
Name, Vorname der versicherten Person	Geburtsdatum	
Vollständige Anschrift		
Telefon-Nr.		
Beschäftigt als	Unfalltag und ggf. Aktenzeichen des Unfallversicherungsträgers	
1. Diagnose(n) a) b) c)		OP-Datum und Art der Versorgung
2. Weitere Diagnose(n) und Kontextfaktoren, die für die EAP oder die MTT relevant sein können		
3. Therapiehinweise ☐ Stabilitätsgrad (z.B. belastungsstabil bis 20 kg): ☐ Weitere Limitierungen (Bewegungsausmaß): ☐ Sonstige (z.B. orthopädische Versorgung, Sprachbarriere etc.):		
4. Therapieziele (z.B. Überkopfarbeiten, Bewältigung von langen Gehstrecken, Heben/Tragen, Treppensteigen):		
EAP	MTT	
5. Leistungsumfang ☐ Ergänzende Hinweise zum Leistungsumfang (spezielle Behandlungstechniken, Therapieinhalte): ☐ Ergotherapie wurde zusätzlich verordnet (F2402)	☐ Ergänzende Hinweise zum Leistungsumfang (spezielle Behandlungstechniken, Therapieinhalte):	
6. Dauer ☐ 2 Wochen ☐ 4 Wochen ☐ 6 Wochen	MTT wird für 8 Wochen verordnet. Abweichende Dauer: ☐ Wochen	
7. Frequenz EAP findet an 5 Tagen pro Woche statt. Abweichende Frequenz: ☐ 3 mal/Woche ☐ 4 mal/Woche	MTT findet min. 2-mal pro Woche statt. Abweichende Frequenz: ☐ Mal/Woche	
8. Beginn der EAP oder MTT ☐ Unverzüglich (spätestens innerhalb einer Woche nach Verordnung) ☐ Frühestens am:		
Datum	Name und Anschrift der Durchgangsjärztin/des Durchgangsarztes¹	Unterschrift
Kostenzusage des UV-Trägers (nur bei EAP-Verordnung erforderlich) ☐ Ja ☐ Nein, Begründung: Datum: Unterschrift:		

¹ oder Handchirurgin/Handchirurg nach § 37 Abs. 3 Arztvertrag
F 2410 1025 Verordnung EAP/MTT